

Mainz, 18.09.2015

Antrag 1674/2015 zur Sitzung Stadtrat am 30.09.2015

Kostenobergrenze für den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage (FW-G)

Der Stadtrat möge beschließen,

dass die Kosten der Klärschlammverbrennungsanlage mit einer Obergrenze gedeckelt werden. Die geplanten Kosten sollen sich auf 36 Millionen Euro belaufen. Der Stadtrat möge beschließen, dass eine Kostenobergrenze von 36 Millionen Euro für den Bau der Klärschlammverbrennungsanlage in Mombach veranschlagt wird.

Sollten die Kosten diesen Wert in der Planungsphase überschreiten, muss die Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage im Stadtrat neu behandelt werden.

Begründung:

In Mombach gibt es sehr großen Unmut über die geplante Klärschlammverbrennungsanlage. Auch die Kosten, die auf die hoch verschuldete Stadt Mainz zukommen, spielen für viele Bürger bei ihrem Protest gegen die Anlage eine Rolle. Verschiedene Fachleute sprechen von einer deutlich zu gering angesetzten Summe um die Bürger zu täuschen und das Projekt durch den Stadtrat zu winken. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Gebühren sich zukünftig drastisch erhöhen.

Um diesem Risiko einen Riegel vorzuschieben, möchte die Fraktion FW-G eine Kostenobergrenze einführen, sodass zumindest aus finanzieller Sicht den Sorgen und Bedenken der Bürger Rechnung getragen wird und die Ausgaben nicht ins Unermessliche steigen.

Mehler, Kurt